

FÖRDERRAHMEN

**Zentrum für interdisziplinäre Ukrainestudien
2024-2028**

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Zentrum für interdisziplinäre Ukrainestudien“.

Der Krieg in der Ukraine hat verdeutlicht, dass in Deutschland mehr Expertise zum osteuropäischen Raum und speziell zur Ukraine benötigt wird und in der nötigen Breite und Vertiefung aufgebaut werden muss. Ein Wiederaufbau des Landes und eine Heranführung der Ukraine an die EU setzt auch in Deutschland unter anderem eine umfassende Expertise zu Geschichte, Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft der Ukraine voraus.

Gefördert wird ein Zentrum für Ukrainestudien, an dem

- interdisziplinäre Forschung und Lehre zur Ukraine in Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften durchgeführt wird,
- der akademische Nachwuchs durch ein interdisziplinäres Lehr- und Betreuungsangebot aus- und weitergebildet wird,
- die Öffentlichkeitsarbeit und Bereitstellung von Expertise für Institutionen, die sich für den Wiederaufbau der Ukraine engagieren, unterstützt wird,
- akademische und zivilgesellschaftliche Akteure, die mit der Ukraine kooperieren, vernetzt werden.

Ziele des Programms (Outcomes) sind:

- 1: Das interdisziplinäre Lehrangebot und die Forschung zu ukrainebezogenen Themen inklusive der europäischen Bezüge und globalen Verflechtungen sind gestärkt.
- 2: Aktuelle ukrainebezogene Forschungsergebnisse sind einer Fach- sowie breiteren Öffentlichkeit zugänglich.
- 3: Regionale und überregionale fachliche Netzwerke zu ukrainebezogenen Themen zwischen (internationalen einschl. deutschen) Akteuren aus Wissenschaft und Bildung, Politik, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft sind aufgebaut oder erweitert.
- 4: Die personelle, (infra-) strukturelle und inhaltliche Nachhaltigkeit des Zentrums ist gesichert.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Output) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Programms siehe **Anlage 1** „Wirkungsgefüge“.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf

Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“).

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN/ AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen/Aktivitäten sind insbesondere:

- Lehre zu Ukraine-Themen und zur Vermittlung der ukrainischen Sprache:
 - › Lehraufenthalte für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Sprachdozenten/Sprachdozentinnen (in Präsenz am Zentrum oder digital)
 - › Lehraufenthalte für Gastdozentinnen und Gastdozenten
 - › Entwicklung von (interdisziplinären) Lehrveranstaltungen mit Ukrainebezug

- Kurzaufenthalte zu Forschungszwecken (**bis zu einem Monat**)
 - › Forschungsaufenthalte am Zentrum im Rahmen von Abschlussarbeiten, Dissertationen sowie Forschungsprojekten und -arbeiten für ukrainische und internationale Graduierte, Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
 - › Forschungsaufenthalte in der Ukraine für Graduierte, Promovendinnen und Promovenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Zentrums, sowie für nicht vom Zuwendungsempfänger beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die jedoch mit dem Zentrum verbunden sind oder an dem Zentrum forschen.
 - Hinweis (Sur-Place):
Hierunter können auch die in Forschungsprojekte des Zentrums involvierte ukrainische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler fallen, die die Ukraine nicht verlassen dürfen.

- Stipendien (**ab einem Monat**)
 - › Forschungsstipendien für ukrainische und internationale Graduierte, Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Aufenthalte am Zentrum
 - › Sur-Place-Stipendien für Graduierte, Doktoranden und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die an einem Forschungsprojekt des Zentrums maßgeblich partizipieren, aber die Ukraine nicht verlassen können

- Durchführung/Entwicklung von und Teilnahme an Veranstaltungen mit Ukrainebezug
 - › Symposien/Tagungen/Konferenzen
 - › Virtuelle Lehrveranstaltungen
 - › Sommer-/Winterschulen
 - › Alumni-Veranstaltungen
 - › Planungs-, Steuerungs- und Netzwerktreffen zur Zusammenarbeit mit weiteren akademischen, kulturellen und politischen Institutionen mit Ukrainebezug
- Entwicklung/Umsetzung von Konzepten zur Alumni-Arbeit
- Durchführung/Entwicklung von Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise:
 - › Aufarbeitung und Bereitstellung von wissenschaftlichen Informationen zu Ukraine-Themen für die Öffentlichkeit, auch in Form von öffentlichen Vorträgen
 - › Einrichtung und Aufrechterhaltung einer Onlinepräsenz (z.B. Websites, soziale Medien) sowie weiterer Medienformate
 - › Bewerbung der Arbeit und Angebote des Zentrums

Die Maßnahmen/Aktivitäten können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate (z.B. virtuelle Austauschformate, digital gestützte Veranstaltungen) unterstützt werden.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
 - Hinweis:
Die Vergütung von Gastdozentinnen/Gastdozenten orientiert sich an der W-Besoldung für Hochschullehrende, am TVöD, am TV-L oder an speziellen Pauschalvergütungen der Hochschulen für Gastdozentinnen und Gastdozenten. Zur Einstufung klärt die deutsche Hochschule den Status der Gastdozentin oder des Gastdozenten an der jeweiligen Heimathochschule und orientiert sich an diesem. Heimatbezüge können anrechnungsfrei bleiben.
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur, insoweit der Auszahlungstermin innerhalb dessen liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler sowie Gastrednerinnen und Gastredner im Rahmen von Veranstaltungen, Lehreinsätzen, Moderationen, Seminarleitungen, Beratung und Evaluation sowie für Expertinnen und Experten im Inland (für Honorare in Deutschland ist die Vergütung „Standard“ anzuwenden – in Präsenz oder digital – gemäß **Anlage 2**)
- für alle sonstigen Honorarleistungen (z.B. Webdesign und -texte, Redaktion, Übersetzungen) in angemessenem Umfang; die Honorarvergütung richtet sich nach der Vergütung vergleichbarer Tätigkeiten

Zusätzlich zum Honorar können für alle Honorarkräfte Ausgaben für Mobilität (Fahrt und Flug) sowie Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen mit Open Access)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, IT-Leistungen, Übersetzungen)
- Sonstiges (z.B. Lehrmaterial, Konferenzgebühren)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendien
 - › Für ukrainische und internationale Graduierte, Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Fahrt/Flug aus dem **Ausland nach Deutschland und zurück** sowie aus **Deutschland in die Ukraine und zurück** zu Forschungsaufenthalten (siehe **Anlage 3**)
 - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- Mobilitätspauschalen

- › Für Forschungsaufenthalte, zur Teilnahme an Veranstaltungen etc. kann für Fahrt/Flug aus dem **Ausland nach Deutschland und zurück** sowie von **Deutschland in die Ukraine und zurück** eine Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 3**) beantragt und geltend gemacht werden.

Hinweis:

In diesem Programm nicht vorgesehen ist die Mobilität von Deutschland in andere Länder (außer Ukraine). Wenn im Einzelfall eine solche Mobilität notwendig sein sollte, kann nach Absprache mit dem DAAD auch eine Mobilitätspauschale für Fahrt/Flug aus Deutschland in das jeweilige Land (siehe **Anlage 3**) beantragt und geltend gemacht werden.

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.Ä.) abgegolten.

Hinweis:

Ausgaben für Fahrt/Flug von geförderten Personen, die dieser Förderrahmen nicht benennt, können hilfsweise nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien (siehe **Anlage 3**)

- › für **Graduierte und Promovierende** des Zentrums für Forschungsaufenthalte in der Ukraine
- › für **internationale Graduierte und Promovierende** für Forschungsaufenthalte in Deutschland für internationale Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler für Forschungsaufenthalte in Deutschland
- › für **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** in der Ukraine, die in Forschungsprojekte des Zentrums involviert sind, aber die Ukraine nicht verlassen dürfen

Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- Aufenthaltszuschüsse (siehe **Anlage 3**)

können beantragt und geltend gemacht werden für

- › **Graduierte und Promovierende** des Zentrums zur Teilnahme an Veranstaltungen **in der Ukraine** sowie für **Studierende aus Deutschland** zur Teilnahme an **Sommerschulen des Zentrums im europäischen Ausland**. In begründeten Ausnahmefällen sind auch Aufenthaltszuschüsse für die Teilnahme von Graduierten und Promovierten des Zentrums an Veranstaltungen in anderen Ländern möglich.
- › **internationale Graduierte und Promovierende** zur Teilnahme an Veranstaltungen **in Deutschland** sowie für **internationale Studierende aus**

Europa zur Teilnahme an **Sommerschulen des Zentrums in Deutschland**

- › **internationale Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Hochschullehrende** zur Teilnahme an Veranstaltungen in **Deutschland**
- › **Graduierte, Promovierende, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler des Zentrums** sowie für nicht vom Zuwendungsempfänger beschäftigte und nicht vor Ort ansässige **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**, die jedoch mit dem **Zentrum verbunden** sind oder an dem **Zentrum forschen**, für **Forschungsaufenthalte in der Ukraine**

Die Aufenthaltspauschale entsteht jeweils für den gesamten Aufenthalt am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:

Ausgaben für Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) von geförderten Personen, die dieser Förderrahmen nicht benennt, können hilfsweise nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

**FINANZIERUNGS-
ART**

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Antragsteller müssen ein eigenes finanzielles Engagement durch eigene Mittel, Drittmittel oder sonstige Einnahmen erbringen und dies in der Projektbeschreibung transparent ausweisen. Das Erbringen dieser Mittel kann durch tatsächlich vorhandene Mittel oder/und durch geschätzte nicht zu belegende Einnahmen (z. B. Zur-Verfügung-Stellen von Infrastruktur) erfolgen; im Antrag ist deren Wertigkeit darzulegen.

Als Eigenbeteiligung gelten:

- Eigenmittel, die für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt werden können
- Sonstige Einnahmen (z.B. Teilnehmendenbeiträge, die während der Förderung generiert werden)
- nicht zu belegende Einnahmen (fiktiver geldwerter Betrag für die anteilige Vergütung von an der Projektdurchführung beteiligten Stammpersonal oder eingesetzte vorhandene Infrastruktur (z. B. Mieten, Geräte)
- Kalkulatorische Ausgaben (z. B. Abschreibung, Wertminderung von Gegenständen) werden nicht berücksichtigt

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. April 2024 und endet spätestens am 31. März 2028.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 2.590.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2024: 480.000 Euro
2025: 650.000 Euro
2026: 650.000 Euro
2027: 650.000 Euro
2028: 160.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Es werden Fachbereiche gefördert, die sich in Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften mit der Ukraine befassen.

ZIELGRUPPE

9

Studierende, Graduierte, Promovierende, Forschende, Gastdozentinnen/Gastdozenten, zudem herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Gastvorträge und Workshops sowie Alumni/Alumnae

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die bereits über langjährige Ukraineoperationen und Ukraineforschung verfügen.

Anträge können auch aus einem Verbundprojekt heraus gestellt werden. Ein Verbundprojekt ist eine landes- bzw. bundesweite Zusammenlegung von

Ressourcen, bei dem mehrere Hochschulen kooperieren und in dem die in diesem Programm antragstellende Hochschule den Lead hat; nur die antragstellende Hochschule wird Zuwendungsempfänger des DAAD und leitet ihrerseits ggf. Mittel an die Partnerhochschulen weiter.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n im Falle von Konsortialanträgen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- bei Weiterleitung: Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachzureichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 15. Januar 2024.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Die Anträge werden anhand der folgenden Auswahlkriterien geprüft:

- (1) Inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (siehe Wirkungsgefüge)
- (2) Inhaltliche Voraussetzungen in Form von bereits existierenden Lehrveranstaltungen, Forschungsschwerpunkten und Formaten einer an eine breitere Öffentlichkeit gerichtete Kommunikation
- (3) Qualität und Stringenz der Projektplanung
- (4) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus
- (5) Diversität
- (6) Klimasensitivität
- (7) Verbindliche Zusagen von Seiten der Hochschulen und/oder Bundesländer über die Bereitstellung von Mitteln zur nachhaltigen Etablierung und Finanzierung des Zentrums werden in der Begutachtung des Antrags positiv berücksichtigt

AUSWAHL VON GEFÖRDERTEN

14

Auswahl für Stipendien

Über die Auswahl von Stipendienempfängern entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Ausschreibungen für Stipendien sind von der antragsstellenden Institution den Antragsberechtigten rechtzeitig bekannt zu geben.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Angebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung, Übereinstimmung mit den Forschungsprojekten des Zentrums)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag („Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

ANLAGEN

15

1. Wirkungsgefüge
2. Honorartabelle
3. Fördersätze

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Befürwortung der Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23 - Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Dr. Gisela Zimmermann

E-Mail: zimmermann@daad.de

Telefon: 0228 882 136

Inna Rechtmann

E-Mail: rechtmann@daad.de

Telefon: 0228 882 109



**GEFÖRDERT
DURCH**



Auswärtiges Amt